



Sportamt

10.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zerbe

Telefon: 492-5224

Zerbe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen": Erhöhung der Entgelte für städtische Sportstätten einschließlich der Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke

Beratungsfolge

27.11.2018	Sportausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der städtischen Sportanlagen mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder (Allgemeine Nutzungsbedingungen)“ werden mit Wirkung ab 01.01.2019 neu gefasst (Anlage). Hierdurch wird beschlossen, dass

- für die Nutzung städtischer Sportstätten ab 01.01.2019 die Entgelte für die freien und privaten Gruppen sowie die Weiterbildungseinrichtungen um 10 % erhöht,
- für die Nutzung der städtischen Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke die Tarife ebenfalls ab der Saison 2019 um 10 % erhöht werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	05	privatrechtliche Leistungsentgelte	2019	12.100	Gebühren und Entgeltanpassung „NaSa“

Die finanziellen Auswirkungen der Entgelterhöhung sind im Haushaltsplanentwurf 2019 bereits veranschlagt.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Öffentliche Beschlussvorlage V/0700/2015 „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016)“ beschlossen. Durch NaSa soll neben der Aufgabenkritik und der Innovationsprojekte zur Verwaltungsmodernisierung auch eine Verbesserung der Einnahmenseite, wie z. B. einer Überprüfung der städtischen Gebühren und Entgelte erreicht werden.

Gemäß Beschluss des Rates vom 14.12.2016 zur Vorlage V/0911/2016 ist mit dem Beginn des nächsten Kalenderjahres eine weitere Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Tennis- und Speckbrettplätze vorgesehen. Um Kostensteigerungen zukünftig zeitnah an die Nutzerinnen und Nutzer weiterzugeben, schlug die Verwaltung vor, in regelmäßigen Abständen von maximal 2 Jahren die Gebühren und Entgelte anzupassen.

Aus diesem Grunde hält die Verwaltung eine moderate Steigerung von 10 % für die Nutzung städtischer Sportstätten - mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder - für die freien und privaten Gruppen sowie die Weiterbildungseinrichtungen für angemessen. Die Erhöhung von 10 % wird ebenfalls für die Nutzung der städtischen Tennis- und Speckbrettplätze vorgenommen.

Diese Erhöhung der Entgelte der entgeltpflichtigen Nutzerinnen und Nutzer sind nicht als Einmaleffekt zu werten sondern stellen über die Jahre eine Einnahmeverbesserung bei der Nutzung städtischer Sportstätten dar. Durch die Erhöhung der Entgelte der entgeltpflichtigen Nutzerinnen und Nutzer um 10 % werden jährliche Mehreinnahmen von ca. 12.100 € erwartet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung mit Wirkung vom 01.01.2019 vorzusehen.

In Vertretung
gez.

Wilkens
Stadträtin

Anlage:

Allgemeine Nutzungsbedingungen